



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

31. August 2009
Folge 16/2009

Inhalt

Flächenwidmungspläne	2, 3
Bebauungspläne	3 – 5
Öffentliches Gut	5
Öffentliche Ausschreibungen.....	5 – 7
Impressum	7



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/30534/2009/017

Salzburg, 18. August 2009

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Grundstücke 1954/2, 1954/3 (Teilfläche), 1960/2 sowie 1960/1, alle KG Lieferung II, Liegenschaften an der Martin-Hell-Straße; Bebauungsplan der Grundstufe „Salzachsee 16/G1“ - Neuaufstellung; Kundmachung der öffentlichen Auflage der Entwürfe

Kundmachung

Gemäß § 69 in Verbindung mit § 67 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 wird kundgemacht, dass der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 49. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 4.2.2009, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 11/2009, Seite 2]) für ein Gebiet im Bereich der Martin-Hell-Straße, Liegenschaften 1954/2, 1954/3 (Teilfläche), 1960/2 und 1960/1, alle KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 14 samt dem erforderlichen Wortlaut, sowie der Entwurf der Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Salzachsee 16/G1“ für ein Gebiet im Bereich der Martin-Hell-Straße, Liegenschaften 1954/2, 1954/3 (Teilfläche), 1960/2 und 1960/1, alle KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 15, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Allenfalls erforderliche Umweltprüfungen gemäß § 5 ROG 2009 werden durchgeführt.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 1.9.2009 bis einschließlich 29.9.2009 bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44,

5020 Salzburg, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/30531/2009/021

Salzburg, 18. August 2009

Betrifft:

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 - FWP 1997) für ein Gebiet im Bereich der Teilflächen der Grundstücke 1316/4, 1316/3 und 1316/1, alle KG Lieferung II, Liegenschaften an der Lexengasse; Bebauungsplan der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 2/G1/N1“ – 1. Änderung; Kundmachung der öffentlichen Auflage der Entwürfe

Kundmachung

Gemäß § 69 in Verbindung mit § 67 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 wird kundgemacht, dass der Entwurf der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg (Flächenwidmungsplan 1997 – FWP 1997, Gemeinderatsbeschluss vom 8. Juli 1998, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der Fassung der letzten Änderung [also in der Fassung der 49. Änderung durch Gemeinderatsbeschluss vom 4.2.2009, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 11/2009, Seite 2]) für ein Gebiet im Bereich der Lexengasse, Liegenschaften 1316/4 (Teilfläche), 1316/3 (Teilfläche) und 1316/1 (Teilfläche), alle KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 15 samt dem erforderlichen Wortlaut, sowie der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Münchner Bundesstraße Süd-West 2/G1“ entsprechend der planlichen Darstellung „Münchner Bundesstraße Süd-West 2/G1/N1“ für ein Gebiet im Bereich der Lexengasse, Liegenschaften 1316/4, 1316/3, 1316/2, 1316/1 (Teilfläche) sowie 2512/1 (Teilfläche), alle KG Lieferung II, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden.

Allenfalls erforderliche Umweltprüfungen gemäß § 5 ROG 2009 werden durchgeführt.

Die Auflage zur allgemeinen Einsicht erfolgt vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 1.9.2009 bis einschließlich 29.9.2009 bei der Magistratsabteilung 5/03 –

Amt für Stadt-planung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden.

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/47140/2009/006

Salzburg, 11. August 2009

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Gnigl-Langwied 2/G2“
Neuerlassung; öffentliche Auflage des Entwurfes im
Bereich zwischen Maierwiesweg, der Gemeindegrenze
zu Hallwang und dem Söllheimerbach, KG Hallwang
II

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl-Langwied 2/G2“ im Bereich zwischen Maierwiesweg, der Gemeindegrenze zu Hallwang und

dem Söllheimerbach, KG Hallwang II, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 1.9.2009 bis einschließlich 29.9.2009 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen und öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs. 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Johann Peter Kopp

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/49154/2009/003

Salzburg, 11. August 2009

Betrifft:
Bebauungsplan der Grundstufe „Gnigl-Langwied 11/G1“
Neuaufstellung; Kundmachung der beabsichtigten
Aufstellung im Bereich Nachtigallenstraße und Ler-
chenstraße, KG Hallwang II

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 2 Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, wird kundgemacht, dass eine Neuaufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe „Gnigl-Langwied 11/G1“ für ein Gebiet im Bereich der Nachtigallenstraße und Lerchenstraße, KG Hallwang II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb dieser Frist schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden können.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Johann Peter Kopp

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/49784/2009/003

Salzburg, 12. August 2009

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Aigen-Parsch 2/G1/N3 - Mauracherstr.“ 3. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich der Liegenschaften Gaisbergstraße 15, 15A und 15B, KG Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe „Aigen-Parsch 2/G1/N3 – Mauracherstr.“ im Bereich der Liegenschaften Gaisbergstraße 15, 15A und 15B, KG Salzburg, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 1.9.2009 bis einschließlich 29.9.2009 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs. 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Johann Peter Kopp

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/49774/2009/003

Salzburg, 12. August 2009

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Itzling-Mitte 11/G1/N2“ 2. Änderung; öffentliche Auflage des Entwurfes im Kreuzungsbereich Landsturmstraße und Otto-Nussbaumer-Straße, KG Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe „Itzling-Mitte 11/G1/N2“ – 2. Änderung, im Kreuzungsbereich Landsturmstraße und Otto-Nußbaumer-Straße, KG Salzburg, vier Wochen lang, und zwar in der

Zeit vom 1.9.2009 bis einschließlich 29.9.2009 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs. 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Johann Peter Kopp

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/50599/2009/003

Salzburg, 17. August 2009

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 14/G1/N1“ – 1. Änderung; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich der Augustiner gasse 16 (Volksschule Mülln)

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 2 Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, wird kundgemacht, dass eine Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Leopoldskron 14/G1“ für ein Gebiet im Bereich der Augustiner gasse 16, GSt. 3100/1, KG Salzburg, entsprechend der planlichen Darstellung ON 2 beabsichtigt ist.

Es ergeht die Aufforderung an die Grundeigentümer, beabsichtigte Bauführungen im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen, gerechnet ab Beginn der Kundmachung im Amtsblatt, bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb dieser Frist schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes eingebracht werden können.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/22417/2009/007

Salzburg, 18. August 2009

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Schallmoos West 6/G2/N1“ - 1. Änderung; nochmalige öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich zwischen Stabauergasse, Lastenstraße und Bayerhamerstraße, KG Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009, wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe „Schallmoos West 6/G2“ entsprechend der planlichen Darstellung „Schallmoos West 6/G2/N1“ (ON 6) im Bereich zwischen Stabauergasse, Lastenstraße und Bayerhamerstraße, KG Salzburg, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 1.9.2009 bis einschließlich 29.9.2009 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs. 4 ROG 2009 können innerhalb der Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Lechner

**Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen**

Magistrat Salzburg
Zahl: 08/04/31295/2009/005

Salzburg, 21. August 2009

Betrifft:

Übernahme von Teilflächen im Gesamtausmaß von 60 m² an der Fürbergstraße 46, Gst. 1850/1 KG Salzburg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 19 Salzburger Stadtrecht 1966 wird auf Grund der Verfügung des Abteilungsvorstandes der Mag. Abt. 8 – Finanzen vom **14.4.2009** Teilflächen im Gesamtausmaß von 60 m² an der Fürbergstraße 46, Gst. 1850/1 KG

Salzburg in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Salzburg übernommen und zum Gemeingebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
Dr. Herbert Steinacher

Sonstiges

keine

**Öffentliche
Ausschreibungen**

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg
Zahl: 07/02/47140/2009/006

Salzburg, 11. August 2009

Betrifft:

Seniorenheime und Kindergärten der Stadt Salzburg – Diverse Lebensmittel (Kolonialwaren)

**Offenes Verfahren
Oberschwellenbereich**

Auftraggeberin:
Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:
MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:
Lieferauftrag; Seniorenheime und Kindergärten der Stadt Salzburg – Diverse Lebensmittel (Kolonialwaren)

Teilangebote zulässig: Ja

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR

Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:
1.1.2010 - 31.12.2010

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 18.8.2009

Kostenlos zum Herunterladen unter

www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 47140/2009. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662/8072 DW 4500, Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der MA 4/00 - Seniorenheime Kranzlmart 1 nur gegen Voranmeldung Tel. +43 662/8072-4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Montag, 28.9.2009, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 28.12.2009

Angebotsöffnung:

Montag, 28.9.2009, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20, Amtsleitung – Sitzungszimmer.
Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

Magistrat Salzburg

Zahl: 07/02/50849/2009/005

Salzburg, 18. August 2009

Betrifft:

Berufsfeuerwehr Salzburg – Hubrettungsbühne

Offenes Verfahren
Oberschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle: MA 7/02 - Wirtschaftshof

Gegenstand der Leistung:

Lieferauftrag; Berufsfeuerwehr Salzburg – Hubrettungsbühne

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum: 17.12.2010

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 20.8.2009

Kostenlos zum Herunterladen

unter www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen € 24,00

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der ausschreibenden Dienststelle bzw. unter Tel.Nr. 0662/8072-4500, bzw Fax. 0662/8072-2072 sowie e-mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at mit Angabe der Aktenzahl: 50849/2009. Der Kostenbeitrag für die Papierunterlagen (inkl. 20% USt) wird mittels Rechnung vorgeschrieben.

Ansprechperson: Wilfried Plank

Ort: 5024 Salzburg, Siezenheimer Straße 20

Tel: 0662/8072 DW 4500 Fax: 722072

E-Mail: wirtschaftshof@stadt-salzburg.at

Einsichtnahme in die Projektunterlagen:

Mo - Do 8:00h - 16:00h, Fr. 8:00 - 12:00h, bei der
MA 1/05 - Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr
Jägermüllerstraße 3 nur gegen Voranmeldung Tel. +43
662/8072-4501 (Sekretariat).

Ablauf der Angebotsfrist:

Montag, 5.10.2009, 08:30 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, MD/03 - Zentrale Poststelle,
Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 5.1.2010

Angebotsöffnung:

Montag, 5.10.2009, 10:00 Uhr

MA 7/02 - Wirtschaftshof, Siezenheimer Straße 20,
Amtsleitung – Sitzungszimmer.

Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister:
Wilfried Plank

**STADT : SALZBURG****Amtsblatt**

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 60, Folge 16/2009

31. August 2009

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein,
wird nicht nur für Firmen und Betriebe,
sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt
bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle
Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben)
Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens
bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg